

# Marktgemeinde Schardenberg

📍 Schärdinger Straße 4, 4784 Schardenberg  
☎ +43 7713 7055  
✉ office@schardenberg.ooe.gv.at  
🌐 www.schardenberg.at



Datum: 31.03.2023

Bearbeiter: Klaus Selgrad

Geschäftszahl: Amtsleitung\_Verordnungen\_Kopierer

## Tarifordnung für den Kostenersatz von Kopien

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schardenberg hat in seiner Sitzung vom 20.04.2023 folgende Tarifordnung beschlossen.

### Präambel

Vereine, private Personen und andere Organisationen haben einen deckenden Kostenbeitrag zu den auf deren Antrag von der Gemeinde angefertigten Kopien zu leisten. Die Preisbasis bezieht sich auf weißes Kopierpapier 80g/m<sup>2</sup>. Inkludiert ist eine Grundgebühr für den Kopierer, das Papier und die Druckkosten.

Private Angelegenheiten, die nicht im öffentlichen Interesse stehen, werden nicht bedient und sind an gewerbliche Copyshops zu verweisen. Kopien im Zusammenhang mit amtlichen Erledigungen sind davon nicht betroffen.

### § 1 Tarife

|                 |            |        |              |
|-----------------|------------|--------|--------------|
| A4 Schwarz/Weiß | einseitig  | € 0,05 | ab 100 Blatt |
|                 | zweiseitig | € 0,09 | ab 50 Blatt  |
| A3 Schwarz/Weiß | einseitig  | € 0,07 | ab 100 Blatt |
|                 | zweiseitig | € 0,13 | ab 50 Blatt  |
| A4 Farbe        | einseitig  | € 0,12 | ab 50 Blatt  |
|                 | zweiseitig | € 0,22 | ab 25 Blatt  |
| A3 Farbe        | einseitig  | € 0,17 | ab 50 Blatt  |
|                 | zweiseitig | € 0,31 | ab 25 Blatt  |

Unter den neben den Tarifen angegebenen Blattmengen erfolgt keine Verrechnung. Übersteigen die Blattmengen die angegebene Bagatellgrenze, erfolgt die Verrechnung ab dem ersten Blatt.

## **§ 2 Verrechnung**

Die Einhebung der Tarife erfolgt je Auftrag bei Übergabe der Drucksorten durch die Gemeindekasse.  
Die nach dieser Tarifordnung ermittelten Kostenersätze unterliegen nicht der Umsatzsteuerpflicht.

## **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Stefan Krennbauer  
Bürgermeister

An der Amtstafel

angeschlagen am: 21.04.2023

abgenommen am: 08.05.2023